

Die „Eigenverantwortliche“ Schule hat massive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation

Tiefgreifende Veränderungen für alle Lehrkräfte

Wird es jetzt amtlich? Bereits ab Anfang 2006 sollen alle Schulen des Landes in die niedersächsische Version einer „Eigenverantwortlichen“ Schule umgewandelt werden. Das jedenfalls sieht der Abschlussbericht einer ministeriellen Arbeitsgruppe vor, der Kultusminister Busemann jetzt unterbreitet worden ist. Die GEW macht darauf aufmerksam, dass die Vorschläge dieser Kommission – würden sie so, wie sie jetzt vorliegen, umgesetzt – zu tiefgreifenden Veränderungen vor allem bei der Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer führen würden. GEW-Landesvorsitzender Eberhard Brandt forderte Kultusminister Busemann auf, sich die Empfehlungen der Kommission nicht zu eigen zu machen.

Brandt erklärte zu dem Kommissionsbericht: „Wir treten dafür ein, dass die Schulen möglichst viele Freiheiten für ihre pädagogische Entwicklung erhalten, dass sie mit möglichst wenig Bürokratie belastet werden und Entscheidungen, die ihre Arbeit betreffen, weitgehend in eigener Verantwortung treffen können. Dabei müssen aber Rechte und Pflichten aller an der Schule Beteiligten klug ausbalanciert werden.“ Diesem Anspruch genüge das von der Kommission für Niedersachsen entwickelte Modell jedoch nicht.

GEW fordert: Rechte und Pflichten klug ausbalancieren

Eigenverantwortung der Schulen für ihre Qualitätsoptimierung müsse dem Ziel dienen, allen Kindern und Jugendlichen optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen und Benachteiligten auszugleichen. Eigenverantwortlichkeit darf nach Auffassung der GEW weder Selbstzweck sein noch die bloße Nachahmung von Führungsmodellen aus der Betriebswirtschaft ausmachen. Schulen dürften auch nicht als Versuchsobjekte für Privatisierungsstrategien erhalten, die große Wirtschaftsunternehmen über Stiftungen auszuprobieren versuchen.

Die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit nachhaltig zu verbessern, wird in dem Kommissionsbericht zwar als Hauptziel

der „Eigenverantwortlichen“ Schule deklariert. Als einen Kernpunkt für Qualitätsverbesserung setzt die Kommission allerdings bei dieser Schule neuen Typs darauf, zum Nachteil von Lehrerinnen und Lehrern die Stellung von Schulleiterinnen und Schulleitern übermäßig

Sie sollen künftig die Lehrkräfte in eigener Kompetenz einstellen können. Das bisherige Verfahren bei der Besetzung von „Schulstellen“, bei dem eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit der Schulleitung eine Personalauswahl trifft, entfällt. Die

rechtskräftige Entscheidung über die Einstellung trifft nicht mehr eine rechtlich und fachlich spezialisierte Behörde, sondern der neue Dienstvorgesetzte. Bürokratische Vorschriften und aufwändige Verwaltungsarbeiten würden so vermehrt in die Schule gebracht.

Von besonderer Bedeutung ist auch, dass die Dienstvorgesetzten in der „Eigenverantwortlichen“ Schule für Beförderungen und für die dienstlichen Beurteilungen der Lehrkräfte zuständig sein sollen. Die MK-Arbeitsgruppe legt dabei formalisierte, verpflichtende und regelmäßig durchzuführende Personalgespräche zwischen Dienst-

vorgesetzten und Beschäftigten mit Zielab-sprachen nahe. Der Bericht vermerkt, die Einführung von Regelbeurteilungen durch die neuen Dienstvorgesetzten werde nicht vorgeschlagen. Dies aber nur wegen der – wie es ausdrücklich heißt – „zurzeit bestehenden Folgenlosigkeit“ derartiger Beurteilungen. Mit dieser „Folgenlosigkeit“ dürfte es indes bald vorbei sein. Und wer anders als die neuen Dienstvorgesetzten nähmen dann auch Regelbeurteilungen vor.



zu stärken. Diese seien es nämlich, die für die Qualitätsentwicklung ihrer Schule Sorge zu tragen hätten, so die Begründung der Kommission dafür.

Schulleiter entscheidet über die Beförderung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen sollen künftig Dienstvorgesetzte werden und erheblich erweiterte personalrechtliche Befugnisse erhalten. Das bedeutet z.B.:

Denn gerade die Kompetenzzuweisung für die dienstliche Beurteilung wird in Zukunft auch für Schulen von besonderer Brisanz sein: Seit Oktober 2004 liegt ein „Eckpunktepapier“ zur Modernisierung des Beamtenrechts vor, das jetzt im Bundesinnenministerium in Gesetzesform gebracht wird. Darin ist als wichtiger Bestandteil vorgesehen, nicht nur – wie schon jetzt möglich –

Auswirkungen auf die Besoldung zu befürchten?

in bestimmten Fällen Prämien oder Zulagen vorzusehen, sondern auch die Regelgehälter in steigendem Maß von einer Leistungsbewertung abhängig zu machen. Dienstvorgesetzte können dann einem Teil der Untergebenen über den Weg der Beurteilung Bezüge kürzen und anderen Bediensteten diese Beträge zukommen lassen. Wie sich das auf das Arbeitsklima in einer Schule positiv auswirken soll, bleibt ein Geheimnis, denn nirgends gibt es anerkannte Methoden, pädagogische Leistungen objektiv zu „messen“.

MK-Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“ legt Abschlussbericht vor

Die Gesamtkonferenz verliert „Allzuständigkeit“

Im Sommer 2004 hat das Kultusministerium eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe berufen, die „Zielsetzungen und Arbeitsweisen Eigenverantwortlicher Schulen konkret zu beschreiben, in ihrer Funktion für die schulische Qualitätsentwicklung zu begründen und praxisorientierte Konzepte zur Umsetzung zu entwickeln“.

Der Arbeitsgruppe gehörten jeweils neun Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und Vertreterinnen und Vertreter des MK, sechs Mitglieder der Landesschulbehörde an, es gab drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Personalräte, Schüler und Eltern waren jeweils einmal vertreten, dazu ein Repräsentant der Schulträger.

Mitte Februar 2005 hat die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorgelegt. Minister Busemann wird als politisch Verantwortlicher jetzt entscheiden, ob und inwieweit die vorgelegten Konzepte umgesetzt werden.

Schulleiterin/Schulleiter werden Dienstvorgesetzte

Schulleiterinnen und Schulleiter sollen Dienstvorgesetzte werden und folgende erweiterte personalrechtliche Befugnisse erhalten:

- Einstellung neuer Lehrkräfte
- Beförderung bis A 14
- dienstliche Beurteilung der an der Schule tätigen Lehrkräfte
- Abschluss und Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen („Feuerwehrkräfte“, Assistenzpersonal, nebenberufliche Kräfte)

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrerinnen und Lehrer sollen künftig ebenfalls von den neuen Dienstvorgesetzten abschließend entschieden werden. Das Konfliktmanagement, mit dem bislang Dezernentinnen und Dezernenten der Schulbehörde sowie Schulbezirkspersonalräte als externe Instanz konstruktive Dienste leisten, wäre obsolet. Es bliebe gegen die Entscheidung des Dienstvorgesetzten nur noch der Gang vor das Verwaltungsgericht.

Die Kommission konstatiert ebenso kategorisch wie zutreffend, dass die bisherige Allzuständigkeit der Gesamtkonferenz einer Schule mit ihrem Modell einer „Eigenverantwortlichen“ Schule nicht kompatibel ist. Folgerichtig sollen die bisher geltenden Rechte der Gesamtkonferenz gestutzt werden. Möglich soll auch sein, dass ein „Schulvorstand“, dessen Zusammensetzung nur soweit klar ist, dass ihm auch externe Beraterinnen und Berater angehören können, die Gesamtkonferenz ersetzt. Kompetenzen wie die Grundsätze des Lehrereinsatzes, der Stundenplanung, der Vertretungsregelung

oder die Verteilung der Entlastungsstunden gehören nach der Logik der für Niedersachsen vorgesehenen „Eigenverantwortlichen“ Schule nicht mehr zu den Aufgaben der Gesamtkonferenz, sondern in die Kompetenz der neuen Dienstvorgesetzten.

Die Gesamtkonferenz wird entmachtet

Die hingegen sind wahrlich nicht zu beneiden. Die Arbeitsgruppe räumt zwar ein, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter Hilfestellungen für ihre neue „Führungsrolle“ benötigen. Sie empfiehlt gar für die ersten drei Jahre der Schule neuen Typs Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von sechs Tagen pro Jahr. Das dürfte aber mit Sicherheit für die künftigen, wesentlich komplexeren Aufgaben von Schulleitern oder Schulleiterinnen als Dienstvorgesetzte nicht ausreichen. Auch sie werden die GEW an ihrer Seite finden, wenn sie sich mit der oktroierten neuen Rolle, mit den wahrlich überbordenden Anforderungen an die neue Dienstvorgesetztenrolle nicht abfinden wollen. ■



Sitzung des GEW-Landesvorstandes in Hannover. Der Vorstand legte seine Position zum Abschlussbericht zur „Eigenverantwortlichen“ Schule fest.

- Anordnung von (vergüteter) Mehrarbeit gemäß § 80 NBG
- Entscheidung über Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung
- Verteilung der Anrechnungsstunden
- Abschließende Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden
- Bewährungsfeststellung hinsichtlich der Probezeit, Verlängerung der Probezeit und evtl. Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe
- Abordnungen
- Durchführung von formalisierten, verpflichtenden, regelmäßig durchzuführenden Personalgesprächen mit Zielabsprachen (sog. MVG = Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche)

Die Arbeitsgruppe schlägt trotz „erheblicher Bedenken hinsichtlich der zeitlich machbaren Umsetzung“ vor, dass die Übertragung der o.g. Befugnisse zum 1. Februar 2006 angestrebt wird, „möglicherweise auch abge-

stufte zu späteren Terminen“. Zur Beratung und Hilfe sollen geeignete Unterstützungssysteme geschaffen werden: Verwaltungspersonal, Fachberatung, Schulleitungshandbuch, Schulungen.

Schulverbünde

Kleine Schulen müssen zur „Erreichung notwendiger Handlungsfähigkeit im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit“ Schulverbünde bilden. Mindestgröße: ca. 400 Schülerinnen und Schüler, ca. 20 sog. Vollzeitlehrereinheiten. Verbünde können zwischen Schulen gleicher Schulform sowie zwischen Grund- und Hauptschulen gebildet werden. Die Zusammenarbeit erfolgt zunächst freiwillig, bei flächendeckender Einführung der Eigenverantwortlichen Schule erfolgt ein verbindlicher Zusammenschluss. „Schulverbünde können sich langfristig hin zu einer Dienststelle mit einer Schulleiterin oder einem Schulleiter sowie einem Kollegium entwickeln.“

Foto: Joachim Tiemer

Im Kapitel „Neue Formen schulinterner (Mit-)Verantwortung“ werden der „Eigenverantwortlichen Schule“ drei Schulverfassungs-Modelle angeboten, aus denen sie eines in eigener Verantwortung auswählen kann.

In keinem der drei Modelle behält die Gesamtkonferenz ihre Allzuständigkeit.

- **Modell I:** Die Gesamtkonferenz kann beraten und in einigen durch Gesetz festgelegten Grundsatzfragen entscheiden. Alle anderen Entscheidungen fällt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Drei Schulverfassungsmodelle

- **Modell II:** Die Gesamtkonferenz wird durch einen Schulvorstand ersetzt (Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern, der Schülerschaft und des Schulträgers, evtl. Externe), der nur beraten kann. Die Entscheidungen fällt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Der Vorstand kann der Schulleitung das Misstrauen aussprechen, wenn die Schulleitung dauerhaft nicht kooperativ arbeitet. Die Schulaufsicht klärt den Konflikt dann abschließend.
- **Modell III:** Das ProReKo-Modell sieht eine Organisationsstruktur mit Teams, Abteilungen mit Abteilungsvorständen und Abteilungsleitern, Schulvorstand, Schulleiterin/Schulleiter und Beirat vor.

Nachdem man praktische Erfahrungen mit den Modellen gemacht hat, soll zu späterer Zeit über eine Harmonisierung nachgedacht werden. „Hierbei könnte das Modell II eine Basis sein.“

Verbindlichkeiten und Freiräume bei der Unterrichtsorganisation

Freiräume soll es in einer ersten Stufe (ab dem 1. August 2005) geben hinsichtlich der Bildung von Klassen, der Stundentafel, der Terminierung von Schulveranstaltungen, der Leistungsbewertung und der Dauer der Unterrichtsstunde. Dabei müssen allerdings die Vorgaben der entsprechenden Grundsatzverordnungen (z.B. hinsichtlich der Lehrerstundenzuweisung) eingehalten werden.

So kann die Schule z.B. mehr Klassen bilden als vorgeschrieben, sie bekommt dafür aber keine zusätzlichen Stunden. Es ist auch möglich, die einzelnen Fachstunden anders als in den Stundentafeln vorgeschrieben auf die Jahrgänge zu verteilen, die Summe der je Fach in der Sek I zu erteilenden Stunden ist dabei jedoch einzuhalten. Man kann Pflichtunterricht um zwei Stunden kürzen, um z.B. mehr Wahlpflichtkurse anzubieten, dabei muss aber die Wahrung der Durchlässigkeit zwischen den weiterführenden Schulen beachtet werden. Eine zu zensierende schriftliche Lernkontrolle kann durch eine andere Form der Lernkontrolle ersetzt werden usw. Diese Regelungen gelten nicht für Gymnasien.



L'état c'est moi – wird dies der Leitspruch für die Leitung der künftigen „Eigenverantwortlichen“ Schule? Oder können Kooperation und Mitbestimmung als zentrale Grundprinzipien des Zusammenwirkens zwischen Schulleitung und Kollegium gewahrt werden?

Motiv aus dem GEW-Plakat zu den Personalratswahlen 2005

In einer zweiten Stufe sollen diese Freiräume erweitert werden, wenn die Leistungsanforderungen für die zentralen Abschlüsse feststehen, Unterstützungssysteme eingerichtet sind und die Schulinspektion eingeführt ist. Aber auch hier bleiben alle Grundsatzverordnungen in Kraft und mehr Ressourcen gibt es auch nicht. Außerdem soll noch geklärt werden, ob die Nutzung dieser Freiräume nicht vorher z.B. von der „neuen Schulaufsicht“ genehmigt werden muss.

Budgetierung

Es sollen zügig diejenigen Haushaltsmittel in einem Schulbudget zusammengefasst werden, für die das Land allein die haushaltsrechtliche Zuständigkeit hat: regionale Fortbildungsmittel, Mittel für Klassenfahrten und Reisekosten, Personalmittel für Mehrarbeit, „Feuerwehrlehrkräfte“, nebenberufliche bzw. nebenamtliche Lehrkräfte, Ganztagsmittel usw.

Sobald die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (evtl. 2007/2008) erfüllt sind, sollten die Mittel des Schulträgers und die Mittel des Landes in einem weiteren Schritt zusammengefasst werden.

Beratungs- und Unterstützungsbedarf Eigenverantwortlicher Schulen

„Die Eigenverantwortlichkeit von Schulen allein erzeugt keinen erkennbaren zusätzlichen Bedarf“ an fachlicher Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, hinsichtlich der fachbezogenen Fort- und Weiterbildung

und bezogen auf die psychosoziale Beratung, heißt es im Bericht.

Insbesondere im Bereich der Verwaltung (Schulleitung) und bezogen auf die systemische Beratung soll aber investiert werden. „Die Arbeitsgruppe hält für die ersten drei Jahre der Eigenverantwortlichkeit einer Schule Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von 6 Tagen pro Jahr je Schulleiterin und Schulleiter für notwendig.“

Schulinspektion

Insgesamt beschäftigt sich ca. ein Drittel des Berichts mit der Notwendigkeit, die neue Schulleitung zu unterstützen, aus- und fortzubilden.

Weitere als notwendig erachtete Unterstützungsleistungen sollen kostenneutral durch eine Umwidmung bzw. den Erhalt bestehender Ressourcen in der Fachberatung sowie die Inanspruchnahme von Anrechnungsstunden anderer Beratungsbereiche sichergestellt werden. Auch im psychosozialen Bereich sollen die vorhandenen Ressourcen gebündelt und neu verteilt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, zukünftig auf den Einsatz von Beratungslehrkräften zu verzichten und die dadurch frei werdenden Kapazitäten für die Schulpsychologie, die Schulsozialarbeit und die SV-Beratung zu nutzen.

Zeitgleich mit dem Bericht zur Eigenverantwortlichen Schule ist dem Minister auch der Bericht der Arbeitsgruppe „Schulinspektionssystem“ zugegangen. Vorgeschlagen wird in diesem Papier eine regelmäßige Inspektion im Rhythmus von vier Jahren. Dafür sollen 67 Inspektorinnen und Inspektoren ausgebildet werden, die haupt- und auch nebenamtlich tätig werden sollen. Die Inspektionen sollen anders als zunächst angedacht doch eine verstärkte schulfachspezifische Ausrichtung erhalten, was sich u.a. in der Organisationsstruktur der Inspektionsbehörde wie auch in den Bewertungsinstrumenten und dem Einsatz des Personals niederschlägt. Es wird erwartet, dass 20 Prozent der Schulen „unter Standard“ bewertet werden und einer Nachinspektion bedürfen. Der Inspektionsbericht soll dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin zugehen und von diesem/dieser schulöffentlich gemacht werden. In den Grundannahmen der niedersächsischen Schulinspektion ist formuliert: „Die Schulinspektion bezweckt kein öffentliches Ranking. Der Schulinspektionsbericht ist nicht vertraulich.“ Einer möglichen Veröffentlichung, z.B. auch im Internet, wird somit kein Riegel vorgeschoben. Nach der Planung könnte ab 2006 mit der flächendeckenden Erstinspektion der Schulen begonnen werden, die bis 2009 abgeschlossen wäre. Schon Ende 2006 sollen in einem erster Jahresbericht Ergebnisse der Qualitätsevaluation von einem Viertel der niedersächsischen Schulen veröffentlicht werden.

Alle Zitate stammen aus den Abschlussberichten der Arbeitsgruppen „Eigenverantwortliche Schule“ und „Schulinspektionssystem“, Stand 24.02.2005. HS

Eigentlich ist das Modell des Kultusministeriums zur Qualitätsverbesserung niedersächsischer Schulen ganz schlicht. Es basiert auf der Grundannahme, mehr Eigenverantwortung von Schule führt – fast – automatisch zu einer verbesserten Unterrichtsqualität.

Je konkreter das Projekt wird, desto deutlicher wird allerdings auch, dass sich die Eigenverantwortliche Schule in der Eigenverantwortung des/der allmächtigen Schulleiter/in in einem bürokratisch-autoritären Modell manifestiert. So braucht es demnach zur Qualitätsverbesserung von Schule nur eine Leitungsperson mit omnipotentem Fähigkeitsprofil, die etwas qualifiziert und mit einer Fülle dienstrechtlicher Befugnisse frei von einer fortschrittshemmenden Gesamtkonferenz oder gar sperrigen Beschäftigten agieren kann.

Zwar ist das Ministerium angeblich „generell (...) davon überzeugt, dass (sich) die Qualität von Schule nur im Zusammenwirken aller Beteiligten, also der Schulleitungen, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern entwickeln und verbessern lässt“, aber vorsichtshalber bleiben diese Gruppen bei der Teilhabe am neuen Modell gleich mal außen vor.

Lieber schnell weg mit der Allzuständigkeit der Gesamtkonferenz, wo sich doch gerade in jüngster Zeit gezeigt hat, dass insbesondere dieses Gremium so manch innovativer Schulleitung die Bewerbung für das Bertelsmann-Projekt vermasselt hat. Erfreulich für das MK auch, dass die Eigenverantwortliche Schule al-

Warum das Ganze nicht gleich „Bertelsmann-Schule“ nennen?

Der Markt wird es schon richten

lein gar keinen erkennbaren zusätzlichen Bedarf an Beratung und Unterstützung hat, sieht man mal von der Qualifizierung der Leitungskräfte ab. Einfach ein bisschen Umverlagerung von der schulformübergreifenden zur schulformbezogenen Beratung, die durch die Abschaffung der Beratungslehrkräfte eingesparten Stunden bleiben mit viel Glück noch anderen Beratungsbereichen erhalten und dann

geben und wirbt für die Anwendung des Bertelsmann-Instrumentariums für die interne Evaluation der Einzelschule. Ziel ist, in den nächsten drei Jahren mindestens 10% der Schulen Niedersachsens für die Nutzung zu gewinnen. Der Stiftung wird damit die Möglichkeit eröffnet, eine Fülle von Datenmaterial aus Schulen zu sammeln, die Instrumente zu verfeinern und zu validieren, damit diese dann

später – wenn alle Schulen nach der neuen Steuerung arbeiten – bundesweit als ggf. dann konkurrenzloses Instrumentarium zum Kauf angeboten werden kann. Müßig zu fragen, von wem! Die Definitionsmacht für die Qualität von Schule würde damit einer „privaten Agentur“ über-



noch ein paar Verwaltungskräfte zwecks Unterstützung der Schulleitung, und schon hat man's. Fast eine Nulllösung!

Dank Vergleichsarbeiten, zentraler Abschlüsse und Schulinspektion wird der Markt alles Weitere für die Zukunft des Unternehmens Schule schon richten, Konkurrenz belebt das Geschäft und schlechte Ergebnisse werden die „Selbstheilungskräfte“ mobilisieren, wie der Minister versichert. Woran sie kranken, werden die niedersächsischen Schulen also zukünftig regelmäßig mittels einer Routineuntersuchung zurückgemeldet bekommen; vielleicht erfahren sie auch noch etwas über die notwendigen Medikamente, aber deren Beschaffung steht auf einem anderen Blatt und darf eigenverantwortlich geregelt werden.

Das sind halt die Risiken und Nebenwirkungen, wenn die öffentlichen Schulen für den Bildungsmarkt fit gemacht werden. Nein, keine Sorge, das MK plant nicht den Börsengang, wohl aber die Öffnung von Schule für private Bildungsanbieter. Und in welchem Unternehmen gibt es das denn noch, dass die Leitung eine unter Gleichen ist und die gesamte Belegschaft bei allem mitbestimmen kann?

Dass das Entstehen eines attraktiven Marktes erwartet wird, belegen u.a. die umfangreichen Aktivitäten der Bertelsmann-Stiftung. Die Bezeichnung „Stiftung“ ist verwirrend, denn diese Stiftung, die sich dem Engagement für das Gemeinwohl verschrieben hat, hält gleichzeitig mehr als 50% der Aktien der Bertels-

mann-AG, deren Interessen und Einflüsse im Medienbereich allen bekannt sein dürften. Minister Busemann hat sich verpflichtet, den niedersächsischen Schul(leitungen) einen erweiterten Gestaltungsspielraum zu geben und wirbt für die Anwendung des Bertelsmann-Instrumentariums für die interne Evaluation der Einzelschule. Ziel ist, in den nächsten drei Jahren mindestens 10% der Schulen Niedersachsens für die Nutzung zu gewinnen. Der Stiftung wird damit die Möglichkeit eröffnet, eine Fülle von Datenmaterial aus Schulen zu sammeln, die Instrumente zu verfeinern und zu validieren, damit diese dann

geben, die mit staatlichen Mitteln unterstützt in Konkurrenz tritt zu der gerade im Aufbau befindlichen Evaluationsagentur der KMK. Wer noch immer nach der Lösung sucht, wie die einfache Gleichung Eigenverantwortung = bessere Unterrichtsqualität funktionieren soll, dem sei gesagt, dass es um pädagogische Ziele – wenn überhaupt – erst in zweiter Linie geht: Die wirtschaftlichen Interessen stehen im Zentrum und diese sind pädagogisch Argumenten gegenüber immun. In diesem neuen Steuerungsmodell wird selbst die Eigenverantwortung des/der gestärkten Schulleiters bzw. der Schulleiterin nicht viel Wert sein. Wenn uns jetzt nicht ein Umsteuern gelingt, werden viele auf der Strecke bleiben – Schülerinnen und Schülern wie die Beschäftigten in den Schulen. Also, auf geht's!

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im März folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Heino Bredendiek, Friesoythe; Günter Drenkefort, Hannover; Horst Evensen, Nienburg; Klaus Feuerhahn, Wiershausen; Heinz Imken, Bad Bederkesa; Rolf Kinastowski, Lehrte; Sieghild Mitsche, Isernhagen; Hans-Heinrich Schulz, Stuhr; Ernst-J. Stracke, Worpswede. Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

50 Jahre in der GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im März folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Elisabeth Lieberknecht, Braunschweig; Gisela Simon, Bassum. Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.